

Praxisprojekt BBWD

1. Vorbereitung

- Studierende beginnen bereits im Laufe Ihres 3. Semesters mit den Vorbereitungen für das Praxisprojekt im 4. Semester
 - Betreuende Professorin/ betreuenden Professor suchen
 - Thema gemeinsam mit der/dem Verantwortlichen im Unternehmen wählen und abstimmen
 - „Formular zur Anmeldung des Praxisprojekts BBWD 405“ ausfüllen und fristgerecht einreichen

2. Anmeldung:

- Offiziell: immer bis zum 15.04. eines jeden Jahres (Beginn des Sommersemesters)
- *Inoffiziell: Auf Anfrage auch im Wintersemester möglich; Anmeldung immer bis zum 15.10.!*^{*1}
- Studierende reichen bis zum 15. April das ausgefüllte Formular „**Formular zur Anmeldung des Praxisprojekts BBWD 405**“ (Punkte A 1 – 4) im Studierendensekretariat oder bei der Studiengangkoordination ein um Ihr Praxisprojekt anzumelden

3. Vorgehen Anmeldung/Noteneingabe im Hintergrund:

- Die ausgefüllten Formulare liegen bis zur Frist der Studiengangkoordination vor
- Überprüfung
 1. Voraussetzung erfüllt (mindestens 55 ECTS)
 - *Hier: Jedes Jahr zum Stichtag Statusbogen der Kohorte (4. Fachsemester) beim Prüfungsbüro anfragen*
 - *Ablage auf K*
 2. Fristgerechter Eingang (Stichtag 15.04.)
- Kopien der Formulare anfertigen; zum Verbleib Ablage im Ordner
- Wenn Voraussetzungen erfüllt, dann die ausgefüllten, originalen Formulare zur Anmeldung des Praxisprojekts BBWD 405, gesammelt mit der Hauspost an das Prüfungsbüro senden
- Wenn Voraussetzungen nicht erfüllt, dann Info an Studierende
- Prüfungsbüro meldet Studierende im System bei den jeweiligen PrüferInnen an

* Hintergrund: Sollten Studierende zum Sommersemester nicht genügend ECTS mitbringen um das Praxisprojekt ablegen zu können, müssen Sie 1 Jahr bis zum nächsten Sommersemester warten. Da im Winter bereits der Übergang in das berufsbegleitende Modell (BBS) folgt, ist die Anmeldung und Durchführung zum WS ebenfalls möglich. Keine aktive Benachrichtigung; Information nur auf Anfrage der einzelnen Betroffenen.

- Originalformulare werden nach erfolgter Anmeldung vom Prüfungsbüro mit der Hauspost an die jeweiligen PrüferInnen gesendet.
- Originalformular verbleibt bei PrüferIn, bis der Praxisprojektbericht eingereicht wird
- Vermerk „Bestanden/ Nicht bestanden“ auf dem Originalformular zum Verbleib bei PrüferIn
- Status des Studierenden wird durch die PrüferIn im System eingetragen

4. Absolvieren des Praxisprojektes:

- Praxisprojektbericht bis zum 30. Juni erstellen
- Einreichen des Praxisprojektberichts auf regulären Wege:
Praxisprojektbericht bis zum 30. Juni über das Studierendensekretariat, persönlich oder über den Briefkasten gegenüber des Sekretariates bei dem/der betreuenden Professor/in einreichen
- Keine online Anmeldung während der zweiwöchigen Anmeldephase!

5. Deputatsanrechnung

- 1h Lesen, 1 h Reflexion = 2 h Aufwand bei Betreuer
- 0,13 SWS Deputatsanrechnung pro Praxisphase (2SWS / 15 Wochen)